

## 1. Veranstaltungen

expoSE /expoDirekt

## 2. Veranstalter

Verband Süddeutscher Spargel- und Erdbeeranbauer e.V. (VSSE)  
Werner-von-Siemens-Straße 2-6, Gebäude 5161, 76466 Bruchsal  
Tel. +49 7251 989343 | Fax +49 7251 301888  
E-Mail: weber@expo-se.de  
www.expo-se.de



## 3. Termin und Veranstaltungsort

20. und 21. November 2024 | Messe Karlsruhe, Halle 1 und Halle 2  
Messegelände Rheinstetten-Forchheim | Messeallee 1, 76287 Rheinstetten

## 4. Aufbau- und Abbaueiten

**Aufbau:** Dienstag, 19. November 2024 | 8 - 24 Uhr  
**Abbau:** Donnerstag, 21. November 2024 | 17 - 22 Uhr  
(Einfahrt aufs Gelände ab 17.30 Uhr)  
Freitag, 22. November 2024 | 8 - 12 Uhr

## 5. Öffnungszeiten

**Besucher:** Mittwoch, 20. November 2024 | 9 - 18 Uhr  
Donnerstag, 21. November 2024 | 9 - 17 Uhr  
**Einlass für Aussteller:** jeweils ab 8.30 Uhr

## 6. Anmeldung

Ausstellen dürfen Firmen, deren Ausstellungsgüter den Themen der Veranstaltung entsprechen. Die Anmeldung erfolgt über den Online-Aussteller-Service des VSSE. Mit der Anmeldung werden die besonderen Teilnahmebedingungen und das technische Rundschreiben durch den Aussteller anerkannt. Über den Eingang seiner Anmeldung erhält der Aussteller eine Auftragsbestätigung. Diese beinhaltet die gewünschte Standgröße und -form sowie die zusätzlichen Serviceleistungen. Es ist zu beachten, dass erst nach erfolgter Aufplanung Mitte September die definitive Standform, -größe und -platzierung vom Veranstalter bestimmt wird. Weitere Serviceleistungen der Messe Karlsruhe bestellen Sie bitte über das Online-Service-Center (OSC). Die Zugangsdaten erhalten Sie von der Messe Karlsruhe nach erfolgter Anmeldung über den Online-Aussteller-Service des VSSE.

## 7. Zulassung

Die Entscheidung über die Zulassung von Ausstellern und Ausstellungsgütern sowie die Standzuteilung trifft der VSSE. Die Auftragsbestätigung gilt gleichzeitig als Zulassung.

## 8. Platzierung

Aussteller, die thematisch der Direktvermarktung zuzuordnen sind, werden ggfs. durch den VSSE räumlich der expoDirekt zugeordnet, ohne dass es hierfür das Einverständnis des Ausstellers bedarf. Die Platzierung wird vom VSSE eigenverantwortlich unter Berücksichtigung der Themen und der Gliederung der Veranstaltungen sowie der zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten vorgenommen. In der Anmeldung geäußerte Platzierungswünsche werden nach Möglichkeit berücksichtigt. Mit Abweichungen aus planungstechnischen Gründen muss gerechnet werden. Diese sind vom Aussteller zu akzeptieren. Die Mindestgröße einer Standfläche beträgt 12 m<sup>2</sup>, die Mindesttiefe 3 m. Blockstände müssen auf jeden Fall 4-seitig offen sein. Es ist nicht erlaubt, Seitenwände oder Kabinen am Rand der Standfläche aufzustellen. Dies ist nur bei den Reihen-, Eck- oder Kopfständen möglich. Bei Kopfständen bitten wir Sie außerdem, die Seite zu kennzeichnen, an der die Rückwand aufgebaut wird.

## 9. Beteiligungspreise / Zahlungsfristen

Reihenstand:  
Bereich 1\*: 50 € | Bereich 2\*\*: 48 €  
Eck-, Block-, Kopfstand:  
Bereich 1\*: 54 € | Bereich 2\*\*: 52 €

\* Platzierung entlang des 1. Quergangs zum Haupteingang

\*\* reguläre Platzierung in der Halle

Bitte beachten Sie, dass die Stände im Bereich 1 nur sehr begrenzt zur Verfügung stehen, und deshalb keine Garantie für die Zuteilung gegeben werden kann. Die Preise verstehen sich netto zzgl. MwSt., ohne zusätzliche Anschlüsse oder andere Serviceleistungen. Diese können über das Online-Service-Center (OSC) der Messe Karlsruhe beauftragt werden. Die Berechnung erfolgt nach der Standzuteilung. Per E-Mail erhält der Aussteller einen Plan mit seinem eingezeichneten Stand. Sämtliche Rechnungen sind sofort nach Erhalt ohne Abzug fällig. Kommt der Empfänger seiner Zahlungsverpflichtung nicht innerhalb von 30 Tagen nach, gerät er auch ohne Mahnung in Verzug. Wichtig: Ein Standaufbau ist erst nach Begleichung der Rechnung gestattet. Werden Rechnungen nicht beglichen, können diese Aussteller künftig von der Messe teilnahme ausgeschlossen werden. Vom gerichtlichen Mahnverfahren wird Gebrauch gemacht. Für ausländische Aussteller: Durch die Änderung des Umsatzsteuergesetzes werden Messeleistungen an Aussteller im EU-Beitrittsgebiet nur dann ohne Umsatzsteuer fakturiert, wenn eine gültige Anschrift, Rechtsform und Umsatzsteuer-Identifikationsnummer vorliegen. Bitte tragen Sie diese deshalb in Ihre Rechnungsadressdaten ein.

## 10. Rücktritt

Nach erfolgter Zulassung ist ein Rücktritt vom Vertrag außerhalb der gesetzlichen Vorschriften und der nachfolgenden Regelungen durch den Aussteller nur noch bedingt möglich. Sagt der Aussteller nach erfolgter Aufplanung (üblicherweise Mitte September) seine Teilnahme ab, oder erklärt er den Rücktritt oder die Kündigung des Vertrages, werden ihm bis 3 Wochen vor Ausstellungsbeginn 30% der vollen Standfläche und der angefallenen Nebenkosten in Rechnung gestellt. Bei einer Kündigung nach diesem Zeitpunkt hat er die volle Standfläche und die bis dahin beim Veranstalter entstandenen Nebenkosten zu tragen. Wenn die Messe aufgrund höherer Gewalt oder angeordneter behördlicher Untersagung nicht durchgeführt werden kann, erhalten die Aussteller die gezahlten Beträge für nicht-geleistete Dienstleistungen zurück.

## 11. Anerkennung der Ausstellungsbedingungen und Hausordnung

Mit der Anmeldung erkennt der Aussteller für sich und seine Beauftragten die in den Teilnahmebedingungen des VSSE sowie in den Technischen Richtlinien und der Hausordnung der Messe Karlsruhe aufgeführten Regelungen an. Bei Zuwiderhandlungen ist der VSSE und die Messe Karlsruhe zur Beseitigung der Störungen auf Kosten des betreffenden Ausstellers und zur entschädigungslosen Schließung des Standes berechtigt.

Siehe hierzu auch [Technische Richtlinien](#) und die [Hausordnung der Messe Karlsruhe](#)

## 12. Ausstellerausweise

Der Veranstalter stellt den teilnehmenden Firmen kostenlose Ausstellerausweise zur Verfügung. Die Ausweise können im Online-Service Center (OSC) der Messe Karlsruhe bestellt werden.

## 13. Ausstellerverzeichnis / Internet

Der VSSE gibt einen Ausstellerkatalog heraus. Für den Pflichteintrag (Adresse, Telefon, Fax, E-Mail und Homepage) wird pro Aussteller und Mitaussteller eine Pauschale von 40 € zzgl. MwSt. erhoben. Der VSSE haftet nicht für Druckfehler, fehlerhafte und/oder unvollständige Eintragungen, Schreibfehler etc. Nach Drucklegung eingehende Anmeldungen werden nur so weit wie möglich berücksichtigt. Jeder Aussteller hat die Möglichkeit im Ausstellerverzeichnis Anzeigen zu schalten. Die Kosten entnehmen Sie dem Online-Shop im Online-Aussteller-Service des VSSE. Bitte denken Sie daran, uns die Vorlagen rechtzeitig zukommen zu lassen, da wir den Platz im Katalog für Sie vorhalten und deshalb die Kosten für die Anzeige nicht zurückerstatten können.

Auf unserer Homepage unter [www.expo-se.de](http://www.expo-se.de) veröffentlichen wir kostenlos die Kontaktdaten und Exponate unserer Aussteller mit Verlinkung auf die Firmen-Internetseite. Wir bitten die Aussteller, die Daten zu kontrollieren, da diese Grundlage für den Eintrag im Katalog sind.

#### 14. Gastkartencodes

Über das Online-Service-Center (OSC der KMK - Messe Karlsruhe) können Sie Gastkartencodes generieren und Ihren Gästen im Anschluss per E-Mail zusenden. Kosten: 8 €/Stück bis 99 eingelöste Codes. Ab 100 eingelöste Codes 7 €/Stück. Die Berechnung erfolgt durch die Messe Karlsruhe nach der Veranstaltung. Alle Aussteller erhalten 10 kostenlose Gastkartencodes.

#### 15. Parkmöglichkeiten

Um Verkehrsstockungen beim An- und Abtransport des Ausstellungsgutes zu vermeiden, bitten wir die Aussteller, die Fahrzeuge sofort zu entladen und aus den Hallen sowie Zufahrtswegen zu fahren. Die Fahrzeuge sollen auf den ausgeschilderten Parkplätzen abgestellt werden. Im gesamten Ausstellungsbereich haben der VSSE und die Messe Karlsruhe das gemeinsame Hausrecht. Während der Auf- und Abbauezeiten können Sie zum Anliefern bzw. Abtransport unmittelbar an die Hallen fahren. Eine Kautions hinterlegt werden. Während der Veranstaltungsdauer ist das Parken im Innengelände gebührenpflichtig. Die Dauerparkausweise können über das Online-Service-Center (OSC) der Messe Karlsruhe bestellt werden. Hinweis: Parkplätze stehen nur in begrenzter Anzahl zur Verfügung. Wir bitten daher um rechtzeitige Bestellung. Die Zufahrt auf das Innengelände wird ab dem Veranstaltungstag nur mit einem gültigen Parkausweis gewährt.

#### Parkausweise für die gesamte Messedauer (Preise inkl. MwSt.)

Ausstellerparkplätze:

PKW / Anhänger, max. 5,50 m Länge, max. 2,8 t = 42 € brutto

Anhänger - Stellplatz (als Lager), > 5,50 m, max. 9 m Länge, max. 12 t = 56 € brutto

LKW - Stellplatz (als Lager), max. 14 m Länge, max. 25 t = 80 € brutto

Ihren Dauerparkausweis bestellen Sie bitte über das Online Service Center. Ihre bestellten Dauerparkausweise werden Ihnen ca. 2 Wochen vor der Veranstaltung vorab per E-Mail zugeschickt. Sollten diese nicht bei Ihnen eintreffen, kontaktieren Sie uns bitte per E-Mail an [parken@messe-karlsruhe.de](mailto:parken@messe-karlsruhe.de) bzw. telefonisch unter +49 721 3720 5464.

Ab dem 19.11.2024 können nach Verfügbarkeit vor Ort noch Dauerparkausweise erworben werden.

Die Abrechnung erfolgt über die Endabrechnung aller Dienstleistungen ca. 3 Wochen nach Messeende.

Die Tagesparkplätze auf P1 bis P3 (Besucherparkplätze) können für 9,00 €/Tag genutzt werden und sind vorab buchbar im Online Service Center. Tickets erhalten Sie selbstverständlich auch vor Ort an den Eingangskassen.

#### 16. Internet-Banner

Sie haben die Möglichkeit auf unserer expoSE/expoDirekt-Homepage eine Bannerschaltung zu platzieren. Weitere Informationen hierzu finden Sie unter [www.expo-se.de](http://www.expo-se.de)

#### 17. Service Center

Die Messeleitung bzw. das Service Center befindet sich während der Messezeit, sowie den Auf- und Abbauezeiten im Bereich der Aktionshalle, Haupteingang. Telefonisch erreichbar unter: +49 721/3720-5430

#### 18. Sanitätsdienst

Sanitätsdienst ist während der Aufbauzeiten und der Veranstaltung im Einsatz. Bitte achten Sie auf die Beschilderung vor Ort.

#### 19. Auf- und Abbau

Mit dem Aufbau kann an den unter Auf- und Abbauezeiten genannten Aufbautag begonnen werden. Bitte beachten Sie, dass die Hallen am Montag geschlossen sein werden und an diesem Tag kein Aufbau möglich ist. Die von den Ausstellern bestellten Bodenflächen werden vom Veranstalter gekennzeichnet. Auf dieser Grundfläche können eigene Stände aufgebaut werden. Ein Überbauen der eingezeichneten Standfläche ist aus Sicherheitsgründen nicht zulässig. Der Veranstalter behält sich vor, auf Kosten der betreffenden Firma Teile der Ausstellungsexponate vom Stand nehmen zu lassen oder verlegte Teppiche entsprechend zu beschneiden.

Durch die Gestaltung eines Standes dürfen die Nachbarstände und Gänge nicht in ihrer Sicht und Begehbarkeit behindert werden. Seitens des VSSE werden keine Standwände gestellt. Die Abgrenzung zum Nachbarstand erfolgt auf Kosten des Ausstellers. Es besteht kein Anspruch, dass seitens des Veranstalters Abgrenzungen kostenlos zur Verfügung gestellt werden.

Nähere Informationen zum Erscheinungsbild Ihres Standes finden Sie in den Technischen Bedingungen der Messe Karlsruhe unter Punkt 3.5. Falls Sie über kein eigenes Standbausystem verfügen, empfehlen wir Ihnen das umfangreiche Standbauangebot der Messe Karlsruhe. Dieses kann über das Online-Service-Center (OSC) der Messe Karlsruhe beauftragt werden. Abrechnung erfolgt nach der Veranstaltung. Die Stände der Firmen, die 12 Stunden vor Veranstaltungsbeginn nicht belegt sind bzw. für die kein Hinweis auf ein späteres Eintreffen vorliegt, werden zu Lasten des Ausstellers im Auftrag der Messe-/Ausstellungsleitung mit Rück- und Seitenwänden ausgestattet und im Sinne eines repräsentativen Gesamtbildes dekoriert, ausgestaltet bzw. anderweitig vergeben.

Pfeiler, Wandvorsprünge, Trennwände, Verteilerkästen, Feuerlösch-einrichtungen und sonstige technische Einrichtungen sind Bestandteile der zugeteilten Standflächen. Hallenwände, Dachstützpfeiler, Binder der Dachkonstruktion dürfen durch den Standaufbau nicht belastet werden.

#### Wichtig:

Hallenwände dürfen nicht als Anlehn- oder Aufklebefläche benutzt werden. Kosten für die erforderliche Streichung von verschmutzten Hallenwänden werden dem jeweiligen Aussteller in Rechnung gestellt. Für Aufhängungen müssen eigene Vorrichtungen mitgebracht werden. Falls Sie eine Abgrenzung oder ein Standbaupaket für Ihren Stand benötigen, empfehlen wir Ihnen die Kontaktaufnahme den zuständigen Ansprechpartnern der Messe Karlsruhe. Überschreiten Ausstellungsstücke oder -stände eine Höhe von 2,50 m und die Bodenbelastung von 3.000 kg/m<sup>2</sup> bittet der Veranstalter um Mitteilung bis 4 Wochen vor Veranstaltungsbeginn. Die maximalen Maße der Hallentore 5,30 m x 4,25 m (BxH) und die maximale Belastung durch Transportmittel entsprechend SLW 30 bitten wir dabei zu beachten. Fahrzeuge mit Verbrennungsmotoren dürfen in den Hallen nur mit vollem Tank ausgestellt werden. Der Treibstofftank muss abgeschlossen sein und der Zündschlüssel darf sich nicht im Fahrzeug befinden. Eigene Stapler der Aussteller dürfen aus rechtlichen Gründen nicht benutzt werden. Hierfür ist die hauseigene Spedition Fa. Simon Hegele zuständig. Abrechnung erfolgt über die Firma Hegele. Speditionsleistungen können ebenfalls über das OSC der Messe Karlsruhe bestellt werden. Mit dem Abbau der Stände darf erst am Donnerstag nach Veranstaltungsende ab 17.00 Uhr begonnen werden. Auf die Termineinhaltung wird besonders hingewiesen, da der Veranstalter gegenüber Besuchern und Ausstellern in der Pflicht ist, die Messezeiten zu gewährleisten. Im Rahmen der Ausstellerbefragung wurde der vorzeitige Standabbau kritisiert. Der Veranstalter behält sich vor, Maßnahmen einzuleiten, sofern ein vorzeitiger Abbau vorgenommen wird. Einfahrt in den Innenhof ist erst ab 17.30 Uhr möglich. Nach dem Abbau ist der ursprüngliche Zustand der Ausstellungsflächen wieder herzustellen. Für jede Beschädigung der Wände und Fußböden oder Veränderungen der gemieteten Standflächen durch den Aussteller, sein Personal und seine Beauftragten haftet der Aussteller. Hierdurch entstehende Entschädigungskosten werden gesondert in Rechnung gestellt.

#### 20. Werbung

Die Verteilung von Flyern ist in den Umläufen vor den Hallen und vor den Kassen des Haupteingangs erlaubt und wird mit 46 €/Tag zzgl. MwSt. an die Aussteller berechnet. Für Nichtaussteller beträgt die Gebühr 482 €/Tag. Ausdrücklich untersagt ist das Beflyern in den Messehallen, Gastronomiebereichen, Aktionshalle und im Bereich des Eingangs Ost. Die Ausgabe von Werbematerial auf dem Gang unmittelbar vor der gemieteten Fläche ist zulässig. Das Aufstellen von Werbebannern in den Umläufen vor den Hallen ist kostenpflichtig zulässig. Nähere Informationen und erforderliche Genehmigungen für das Aufstellen von Werbematerial und dem Beflyern erteilt Frau Marliese Weber (Tel. +497251/989343, E-mail [weber@expo-se.de](mailto:weber@expo-se.de)).

Davon abweichend ist außerhalb der gemieteten Standfläche das Aufstellen von Werbebannern oder sonstigen Materialien ohne Erlaubnis des Veranstalters nicht gestattet. Die Verteilung oder Auslage nicht genehmigter Werbung wird dem Beworbenen in Rechnung gestellt.

#### 21. Untervermietung von Ausstellungsständen/MitAussteller

MitAussteller sind alle Firmen, die neben dem Hauptaussteller auf dem Stand ausstellen. Die Aufnahme eines MitAusstellers ist dem Veranstalter anzuzeigen. Wird ein Stand von zwei oder mehr Firmen gemeinsam zugeteilt, so haftet jede Firma als Gesamtschuldner. Die gemeinschaftlich ausstellenden Firmen haben dem Veranstalter einen Ansprechpartner zu benennen. Der Pflichteintrag im Ausstellerverzeichnis beträgt für den MitAussteller 40 €.

## **22. Vortragsveranstaltungen/Standpartys**

Aufgrund der positiven Resonanz unserer Besucher werden auch in diesem Jahr ausgewählte Fachvorträge parallel zu den beiden Messen stattfinden.

Standpartys sind beim Veranstalter im Vorfeld der Messe anzumelden und bedürfen seinem Einverständnis. Für die Standparty gelten die Technischen Richtlinien/Teilnahmebedingungen der Karlsruher Messe- und Kongress-GmbH.

## **23. Schlussbestimmungen**

Nebenabsprachen sind nur dann rechtsverbindlich, wenn diese schriftlich durch den Veranstalter bestätigt worden sind.

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist: Karlsruhe

## **24. Salvatorische Klausel**

Die etwaige Unwirksamkeit einzelner vorstehender Bedingungen berührt die Wirksamkeit des gesamten Vertrages nicht. Für den Fall, dass eine der vorgenannten Bedingungen unwirksam ist, gilt an deren Stelle die ihrem Sinn und Zweck wirtschaftlich am nächsten kommende als vereinbart.